

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 24. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

Repräsentation von Frauen bei der Fête de la Musique Berlin

und **Antwort** vom 08. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15642

vom 24.05.2023

über Repräsentation von Frauen bei der Fête de la Musique Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Annahme, dass es sich bei der Veranstaltung „Fête de la Musique“ (FdIM) um ein Festival handelt, ist falsch. Das Programm des Musikfests wird vielmehr von der Stadtgesellschaft (sowohl von Musikorten als auch von Privatpersonen, Profis und Laienmusikerinnen und -musikern) in Eigenregie gestaltet. Die Musicboard Berlin GmbH (das Musicboard) wird vom Land Berlin beauftragt, das Fest zentral zu organisieren, zu bewerben sowie praktische und rechtliche Hilfestellung für die Veranstaltenden zu leisten. Das Musicboard stellt außerdem sicher, dass die Inhalte der präsentierten Musik (soweit sich die Musik-Acts auf der dafür vorgesehenen Vermittlungsplattform registrieren) mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Einklang stehen. Darüber hinaus hat das Musicboard keine Handhabe bei der Programmgestaltung und somit auch keinen Einfluss auf die Repräsentation von Frauen. Das Musicboard fördert im Kontext der Fête de la Musik weder Künstlerinnen und Künstler noch zahlt es Honorare an diese. Das Gleiche gilt für die Musikorte.

Das Musicboard ist lediglich in wenigen Einzelfällen für Bühnenprogramme (mit-)verantwortlich. Dies ist z.B. beim Eröffnungskonzert oder bei Kooperationsveranstaltungen der Fall. Hier wird darauf geachtet, dass mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder

Personen, die eine andere Geschlechtsdefinition für sich selbst bevorzugen, repräsentiert werden.

Vorbemerkung: Die meisten Festivals sind noch weit von einer geschlechtergerechten Repräsentation von Frauen entfernt. Auf langen Line-Up-Listen sind Frauen meistens die Ausnahme. Eine im Jahr 2022 veröffentlichte Untersuchung der Line-Ups der fünf größten Unterhaltungsmusik-Festivals in Deutschland zeigte, dass im Jahr 2019 knapp 84% der dort auftretenden Musiker*innen (in Bands sowie Solokünstler*innen) Männer waren. Lediglich 27,2 % der gebuchten Bands hatten überhaupt eine weibliche oder eine gender-queere Beteiligung. Bei den Headline-Slots schrumpfte der Anteil auf nur 10,2%. Initiativen wie „Keychange pledge“ setzen sich für eine geschlechtergerechte Teilhabe in der Musikbranche ein. Die Fête de la Musique wird von der landeseigenen „Musicboard Berlin“ organisiert. Die Finanzmittel für die Fête de la Musique werden zu 100% vom Land Berlin getragen.

1. Wie viele Musiker*innen, Musikgruppen und sonstige Interpret*innen (kurz für alle: Musik-Acts) treten insgesamt bei der Fête de la Musique auf?
2. Bei wie vielen dieser Musik-Acts ist mindestens eine Frau als Musikerin beteiligt?
3. Wie viele dieser Musik-Acts bestehen ausschließlich oder zu über der Hälfte aus Frauen?
4. Wie viele Acts mit über der Hälfte weiblicher Musikerinnen spielen auf mittelgroßen (Publikum > 100) sowie großen Bühnen (Publikum >250)? Bitte getrennt aufführen und ins Verhältnis mit der Gesamtzahl der Acts auf den mittelgroßen sowie großen Bühnen setzen.

Zu 1. bis 4.:

Die Fête de la Musique variiert jährlich in der Anzahl von Veranstaltungen und Orten sowie in der Anzahl von angekündigten und unangekündigten Musik-Acts.

Eine valide Datenerhebung ist aus diesem Grund schwer durchführbar nicht zuletzt aus Datenschutzgründen problematisch. Angaben der Veranstaltenden zur Geschlechterrepräsentation von Musik-Acts basieren auf freiwilligen Angaben.

Angaben zur Bühnengröße ist vielfach nicht möglich, weil ein Großteil der Veranstaltungen auf öffentlichen Straßenland stattfindet und damit die Zählweise der Besucherinnen und Besucher erschwert wird.

5. Welche Strategien verfolgt die Senatsverwaltung und das Musicboard Berlin GmbH, um die Beteiligung von weiblichen Musikerinnen bei der Fête de la Musique sicherzustellen? Bitte darstellen.
6. Möchte die Senatsverwaltung und das Musicboard Berlin GmbH die Beteiligung von weiblichen Acts bei der Fête de la Musique erhöhen? Falls ja, mit welchen Strategien und Mitteln? Bitte erläutern.

Zu 5. und 6.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Musicboard möchten den Anteil von weiblichen Acts bei der Fête de la Musique erhöhen. Allerdings ist die Einflussnahme aus den o.g. Gründen eingeschränkt und sie widerspricht der Grundidee, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die das möchten, selbst das Festprogramm aufstellen. Dennoch wird durch folgende Maßnahmen versucht, positiv auf die Anzahl von teilnehmenden Frauen einzuwirken:

- Vorbildcharakter bei Eröffnungskonzerten und Kooperationsveranstaltungen mit einem Anteil von mindestens 50% Frauen auf der Bühne
- Einbindung von mindestens 50% Frauen in der Außenkommunikation
- Bewusste Fokussierung auf Frauen in Kommunikationskampagnen
- Frauen als Multiplikatorinnen (z.B. in Moderationspositionen bei Eigenveranstaltungen)
- In Beratungsgesprächen und Informationsmeetings mit Veranstaltenden wird stets auf die Relevanz der Repräsentation von Frauen hingewiesen.

7. Wird eine Quotierung oder die paritätische Beteiligung weiblicher Acts bei der Fête de la Musique angestrebt? Falls ja, in welcher Form? Bitte die Ziele und das Vorgehen darlegen.

Zu 7.:

Eine paritätische Beteiligung wird angestrebt und in Form beispielgebender, wertschätzender und impulsgebender Tätigkeiten vorangetrieben (siehe Antworten zu 5. und 6.). Das Ziel ist eine gendergerechte, inklusive, internationale Veranstaltung, auf der Frauen, Männer, Menschen diversen Geschlechts und unterschiedlicher geografischer Herkunft gleichermaßen vertreten sind.

Eine Quotierung könnte allerdings zum Ausschluss von Menschen führen, die sich am großen Stadtfest beteiligen möchten.

8. Gibt es Kriterien, die Veranstaltungsorte erfüllen müssen, um in das offizielle Programm aufgenommen und gefördert zu werden? Wenn ja, welche Kriterien sind das? Gibt es Kriterien, die sich auf die Teilhabe und Förderung weiblicher Musikerinnen beziehen? Wenn nein, warum nicht?

9. Nach welcher Methode erfolgt die Auswahl und Verteilung der Acts (Booking) auf den Bühnen? Inwiefern werden beim Matchmaking von Bühnen und Künstler*innen die Teilhabe mehrheitlich weiblicher Acts gesichert und gefördert?

Zu 8. und 9.:

Siehe Antwort zu 1..

Berlin, den 08.06.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt